

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „In der Ob, 3. Änderung und Erweiterung“ nach § 3 Abs. 1 BauGB

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Zustimmung

Der Gemeinderat der Gemeinde Wald hat in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 „In der Ob, 3. Änderung und Erweiterung“ am 06.10.2023 beschlossen. In der gleichen Sitzung wurde dem Vorentwurf und der Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB zugestimmt.

Der Geltungsbereich liegt östlich der Straße Hammerschmiede an der Straße In der Ob, auf den Grundstücken bzw. Teilflächen der Grundstücke mit der Fl. Nr. 240/2, 240/12 sowie 240/3 und 238 (TF, Straße), alle Gemarkung Wald.

Ziel der Planung ist es, die Gewerbehalle auszubauen, den Bestand zu erweitern und einem weiteren Betrieb mit eigenem Betriebsleiterhaus Gewerbeflächen zur Entwicklung auszuweisen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan vom 06.10.2023. Der Lageplan ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

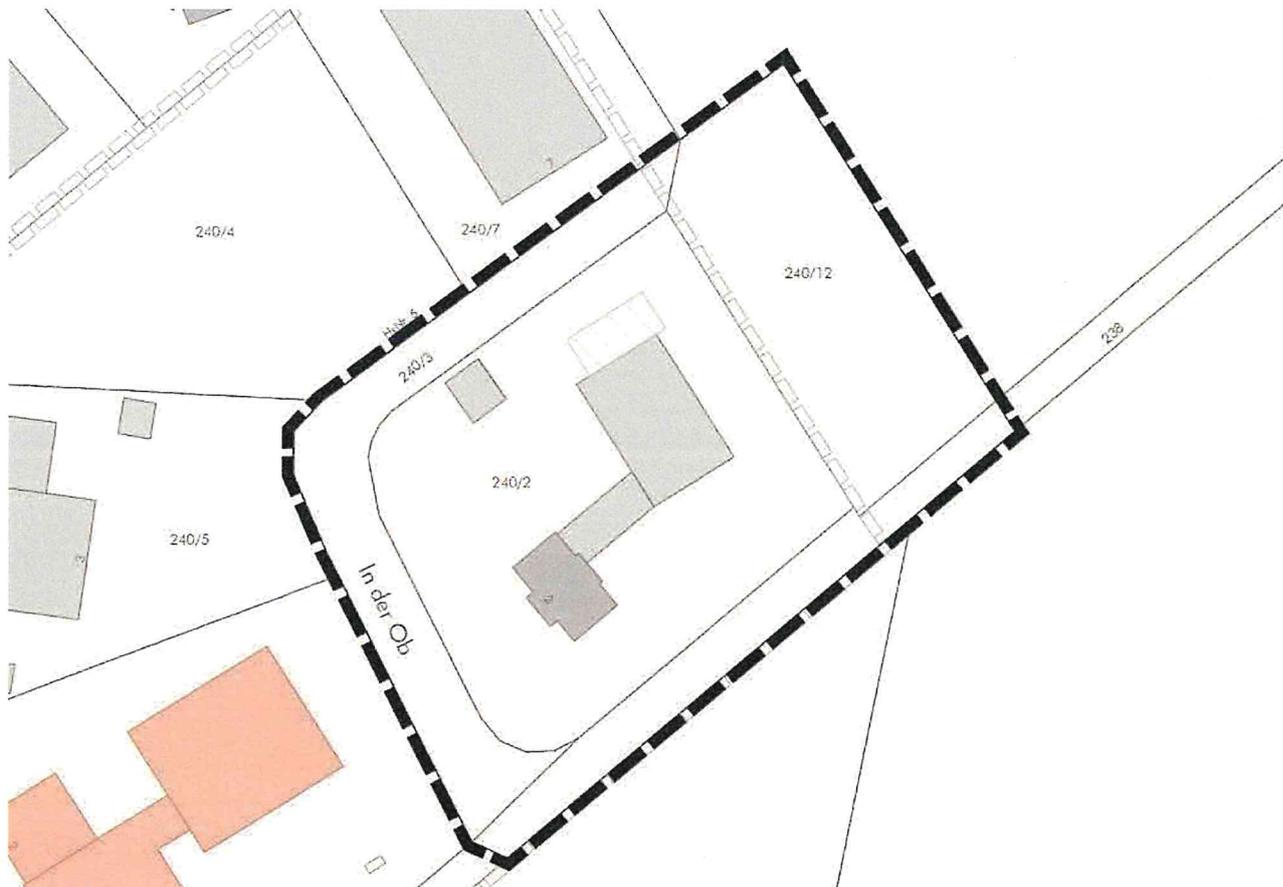


Abbildung 1: Lageplan des Geltungsbereichs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes, unmaßstäblich

Amtliche Bekanntmachung Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)

2. Bekanntmachung der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Öffentlichkeit erhält in der Zeit vom:

Freitag, den 29.12.2023, bis einschließlich Montag, den 29.01.2024,

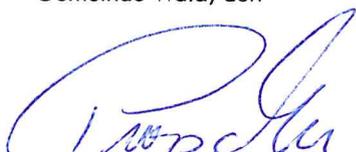
durch Veröffentlichung nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 BauGB Gelegenheit, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Unterlagen stehen im vorgenannten Zeitraum im Internetportal der Gemeinde (unter <https://www.wald-allgaeu.de> > Aktuelles) zur Verfügung.

Im Rathaus der Gemeinde Wald, (Nesselwanger Straße 4, 87616 Wald) und in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Seeg (Hauptstraße 39, 87637 Seeg) besteht während der üblichen Amtsstunden Gelegenheit zur öffentlichen Einsichtnahme für Jedermann. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Während der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen elektronisch (info@wald-allgaeu.de) oder auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden gemäß § 4a Abs. 2 BauGB mit selbem Termin am Verfahren beteiligt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4a Abs. 5 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die vorgenannten Bauleitplanungen unberücksichtigt bleiben können.

Gemeinde Wald, den



Johanna Purschke, Erster Bürgermeister



Bekannt gemacht am:

Ende der Bekanntmachung am: